

verankert im Artikel 4, daß alle Macht in der Deutschen Demokratischen Republik dem Wohle des Volkes dient.

2. *Absatz 2 regelt, daß die Abgeordneten die Mitwirkung der Bürger an der Vorbereitung und Verwirklichung der Gesetze zu fördern haben. Dabei arbeiten die Abgeordneten mit den Ausschüssen der Nationalen Front des demokratischen Deutschland, den gesellschaftlichen Organisationen und den staatlichen Organen zusammen.* Der den Abgeordneten mit ihrer Wahl vom Volk erteilte Auftrag, über die Grundfragen der Staatspolitik zu entscheiden und die Verwirklichung dieser Entscheidungen zu sichern, schließt die Verpflichtung ein, ihre Wähler im umfassenden Sinne in den Prozeß der staatlichen Willensbildung und -Verwirklichung einzubeziehen. Die Abgeordneten unterstützen damit die Bürger bei der Wahrnehmung ihres im Artikel 21 festgelegten entscheidenden Grundrechts, das politische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Leben der sozialistischen Gemeinschaft und des sozialistischen Staates umfassend mitzugestalten. Die Tätigkeit der Abgeordneten ist ein wichtiger Beitrag, um die Erfahrungen, Kenntnisse und Meinungen der Werktätigen für die Ausarbeitung der gesellschaftlichen Ziele und Wege, die in den Gesetzen der Volkskammer verbindlich festgelegt werden, zu erschließen. In diesem Prozeß wird zugleich die Überzeugung der Bürger gestärkt, daß die Gesetze ihres Staates den Interessen der Gesellschaft und ihrem eigenen Interesse entsprechen, und damit ihre Bereitschaft zur freiwilligen und bewußten Verwirklichung erhöht.

Die Abgeordneten erfüllen ihre Verpflichtung, die Mitwirkung der Bürger an der Vorbereitung und Verwirklichung der Gesetze zu fördern, auf vielfältige Weise. Sie sind selbst Werktätige und so unmittelbar mit ihren Arbeitskollektiven und territorialen Gemeinschaften verbunden. Dort berichten sie über ihre Tätigkeit und tragen durch ihr persönliches Beispiel und die Erläuterung von Gesetzen zur verantwortungsbewußten Durchführung der Entscheidungen der Volkskammer bei. Häufig beraten sich Abgeordnete der Volkskammer mit sachkundigen Bürgern ihrer Wahlkreise über Fragen, die mit Gesetzesprojekten oder der Durchführung der staatlichen Pläne im Zusammenhang stehen. Dabei stützen sich die Abgeordneten auf die jeweiligen Ausschüsse der Nationalen Front und arbeiten eng mit den betrieblichen und territorialen Organisationsein-